



# Luther lesen

## Die zentralen Texte

Bearbeitet und kommentiert von Martin H. Jung

Herausgegeben vom Amt der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD)

die Gewohnheit aller Lehrer unterwiesen war, es philosophisch von der formalen oder aktiven Gerechtigkeit, wie sie es nennen, zu verstehen, nach der Gott gerecht ist und die Sünder und Ungerechten straft.

Ich konnte den gerechten, die Sünder strafenden Gott nicht lieben, im Gegenteil, ich hasste ihn sogar. Wenn ich auch als Mönch untadelig lebte, fühlte ich mich vor Gott doch als Sünder, und mein Gewissen quälte mich sehr. Ich wagte nicht zu hoffen, dass ich Gott durch meine Bußleistungen versöhnen könnte. Und wenn ich mich auch nicht in Lästerung gegen Gott empörte, so murrte ich doch heimlich gewaltig gegen ihn: Als ob es noch nicht genug wäre, dass die elenden und durch die Erbsünde ewig verlorenen Sünder durch das Gesetz der Zehn Gebote mit jeder Art von Unglück beladen sind – musste denn Gott auch noch durch das Evangelium Jammer auf Jammer häufen und uns auch durch das Evangelium seine Gerechtigkeit und seinen Zorn androhen? Voller Unruhe, in meinem Inneren wild und verwirrt, klopfte ich rücksichtslos bei Paulus an dieser Stelle an. Ich dürstete glühend danach zu wissen, was Paulus wolle.

Da hatte Gott mit mir Erbarmen. Tag und Nacht war ich in tiefe Gedanken versunken, bis ich endlich den Zusammenhang der Worte beachtete: »Die Gerechtigkeit Gottes wird in ihm (im Evangelium) offenbart, wie geschrieben steht: Der Gerechte wird aus Glauben leben.« Da fing ich an, die Gerechtigkeit Gottes als eine solche zu verstehen, durch welche der Gerechte durch Gottes Gabe lebt, nämlich aus dem Glauben. Ich fing an zu begreifen, dass dies der Sinn sei: Durch das Evangelium wird die Gerechtigkeit Gottes offenbart, nämlich die passive, durch welche uns der barmherzige Gott durch den Glauben rechtfertigt, wie geschrieben steht: »Der Gerechte wird aus Glauben leben.« Da fühlte ich mich wie ganz und gar neu geboren, und durch offene Tore trat ich in das Paradies selbst ein. Da zeigte mir die ganze Schrift ein völlig anderes Gesicht. Ich ging die Schrift durch, soweit ich sie im Gedächtnis hatte, und fand auch bei anderen Worten das Gleiche, zum Beispiel: »Werk Gottes« (Johannes 6,29) bedeutet das Werk, das Gott in uns wirkt; »Kraft Gottes« (1. Petrus 4,11) – durch die er uns kräftig macht; »Weisheit Gottes« (Lukas 2,40) – durch die er uns weise macht. Das Gleiche gilt für »Stärke Gottes«, »Heil Gottes«, »Ehre Gottes«.

Mit so großem Hass, wie ich zuvor das Wort »Gerechtigkeit Gottes« gehasst hatte, mit so großer Liebe hielt ich jetzt dieses Wort als das allerliebste hoch. So ist für mich diese Stelle des Paulus in der

Tat die Pforte in das Paradies gewesen. Später las ich Augustinus' Schrift »Vom Geist und vom Buchstaben«, wo ich wider Erwarten darauf stieß, dass auch er »Gerechtigkeit Gottes« in ähnlicher Weise auslegt als eine Gerechtigkeit, mit der Gott uns bekleidet, indem er uns gerecht macht. Und obwohl dies noch unvollkommen geredet ist und nicht alles deutlich ausdrückt, ... so gefiel es mir doch, dass eine Gerechtigkeit Gottes gelehrt wird, durch welche wir gerecht gemacht werden.

## Der Schritt an die Öffentlichkeit: Thesen gegen den Ablass (1517)

Seit 1515 wurde von der Kirche auch in Deutschland in großem Stil Ablass verkauft. Das Geld sollte dem Neubau der Peterskirche in Rom zugute kommen.

Was ist Ablass? Ablass meint Nachlass oder Erlass. Es geht um den Erlass von Sündenstrafen, die hinsichtlich ihrer Schuld schon vergeben waren. Die Kirche unterschied zwischen Schuld und Strafe. Wer sündigte, machte sich schuldig. Die Schuld wurde durch das Bußsakrament, zu dem die Beichte gehörte, vom Priester im Namen Gottes vergeben. Die Vergabung befreite aber nicht von der Strafe. Jede Sünde hatte aus Sicht der Kirche auch eine Strafe zur Folge. Viele Strafen, so glaubte man, würden erst im Jenseits verbüßt, im Fegefeuer. Im

Fegefeuer wurden Strafen vollstreckt. Das Fegefeuer darf nicht verwechselt werden mit der Hölle. In der Hölle wurden Sünder, die schwere Sünden nicht gebeichtet hatten oder denen ihre Schuld nicht vergeben worden war, und notorische Ketzer ewig bestraft. Es gab kein Entrinnen. Im Fegefeuer wurden die Menschen eine Zeit lang bestraft, sozusagen gereinigt, damit sie anschließend Eingang in den Himmel fänden. Ablass bedeutete vor allem den Erlass dieser »zeitlichen«, diesseitigen Sündenstrafen, die nach dem Tod im Fegefeuer vollstreckt würden. Wer Ablass kaufte, dem gab die Kirche die Zusage, dass er am Fegefeuer vorbei in den Himmel käme.

Luther zweifelt an, ob es ein Fegefeuer überhaupt gäbe. Er bestreitet der Kirche auch das Recht, sich in Gottes Strafhandeln einzumischen, was diese mit der Lehre vom »Schatz der Kirche«, womit die Verdienste Christi und der Heiligen gemeint waren, begründete. Er kritisiert ferner, dass der Ablassverkauf offenkundig erfolgt, um Geld einzunehmen. Und er betont, dass Buße, biblisch verstanden, kein kirchliches Ritual, sondern eine Lebenshaltung sei. Den Papst sieht Luther 1517 – noch – nicht als den eigentlich Schuldigen an.

In 95 Thesen in lateinischer Sprache entfaltete Luther seine Gedanken. Die Sätze sind sprachlich und theologisch anspruchsvoll, weil sie für Gelehrte gedacht waren. Nicht alle sind für heutige Leser verständlich. Luther wandte sich an die Öffentlichkeit, aber zunächst nur an die universitäre und innerkirchliche Öffentlichkeit, mit der er über seine Thesen disputieren wollte, noch nicht an die Allge-



Abb. 1: Luther als Mönch 1520

meinheit. Er soll, so berichtete später Melanchthon, die Thesen am 31. Oktober an der Tür der Schlosskirche in Wittenberg »angeschlagen« haben. Die Schlosskirche diente der Universität als Aula für große Veranstaltungen. Außerdem beherbergte sie eine große Sammlung von Reliquien von Heiligen, deren Besuch und Verehrung ebenfalls Ablass versprach. Auf jeden Fall hat Luther seine Thesen am 31. Oktober an verschiedene Bischöfe geschickt und Freunden ausgehändigt. Schnell erschienen sie, möglicherweise ohne Luthers Zutun, im Druck, auch übersetzt in deutscher Sprache.

Wir haben kein Bild Luthers aus dieser frühen Zeit. Das erste Lutherbild, ein Kupferstich, entstand 1520 und wurde, wohl weil es zu wenig gefällig war, nicht im Druck verbreitet. Es zeigt einen ernsten, hageren Mönch, der in die Ferne blickt, also auf Gott und ins Jenseits schaut (Abb. 1, S. 21). Lukas Cranach, Maler in Wittenberg, hat das Bild geschaffen.

Luthers Thesen werden im Folgenden vollständig wiedergegeben. Die wichtigsten und leichter verständlichen sind hervorgehoben.

Martin Luther, Disputatio pro declaratione virtutis indulgentiarum (1517): WA I, S. 229–238; CI I, S. 1–9; StA I, S. 173–185; LDStA 2, S. 1–15.

1. *Wenn unser Herr und Meister Jesus Christus spricht: »Tut Buße ...« (Matthäus 4,17), hat er gewollt, dass das ganze Leben der Gläubigen Buße sein soll.*
2. *Dieses Wort kann nicht auf die Buße als Sakrament – also die Beichte und die Bußleistungen –, die durch das priesterliche Amt verwaltet wird, bezogen werden.*
3. *Aber es bezieht sich auch nicht nur auf die innere Buße, ja eine solche wäre gar keine, wenn sie nicht nach außen mancherlei Werke zur Abtötung des Fleisches bewirken würde.*
4. *Daher bleibt die Strafe, solange die Feindschaft des Menschen gegen sich selbst – das ist die wahre innerliche Buße – bestehen bleibt, also bis zum Eingang ins Himmelreich.*
5. *Der Papst will und kann keine Strafen erlassen außer solchen, die er nach seiner eigenen Entscheidung oder der der kirchlichen Satzungen auferlegt hat.*
6. *Der Papst kann eine Schuld nur dadurch erlassen, dass er sie als von Gott erlassen erklärt und bestätigt. Außerdem kann er sie in den ihm vorbehaltenen Fällen erlassen. Wollte man das gering achten, bliebe die Schuld ganz und gar bestehen.*
7. *Gott erlässt überhaupt keinem die Schuld, ohne ihn zugleich demütig in allem dem Priester, seinem Stellvertreter, zu unterwerfen.*

8. Die kirchlichen Bestimmungen über die Buße sind nur für die Lebenden verbindlich, den Sterbenden darf demgemäß nichts auferlegt werden.
9. Daher handelt der Heilige Geist, der durch den Papst wirkt, uns gegenüber gut, wenn er in seinen Erlassen immer den Fall des Todes und der höchsten Not ausnimmt.
10. Unwissend und schlecht handeln diejenigen Priester, die den Sterbenden kirchliche Bußstrafen noch für das Fegefeuer aufsparen.
11. Die Meinung, dass eine kirchliche Bußstrafe in eine Fegefeuerstrafe umgewandelt werden könne, ist ein Unkraut, das offenbar gesät worden ist, als die Bischöfe schliefen.
12. Früher wurden die kirchlichen Bußstrafen nicht nach, sondern vor der Lossprechung auferlegt als Prüfstein für die Aufrichtigkeit der Reue.
13. Die Sterbenden werden durch den Tod von allem frei, und für die kirchlichen Satzungen sind sie schon tot, weil sie von Rechts wegen davon befreit sind.
14. Ist die Haltung eines Sterbenden und die Liebe Gott gegenüber unvollkommen, so bringt ihm das notwendig große Furcht, und diese ist umso größer, je geringer die Liebe ist.
15. Diese Furcht und dieser Schrecken genügen für sich allein – um von anderem zu schweigen –, die Pein des Fegefeuers hervorzurufen, denn sie kommen dem Grauen der Verzweiflung ganz nahe.
16. Es scheinen sich demnach Hölle, Fegefeuer und Himmel in der gleichen Weise zu unterscheiden wie Verzweiflung, annähernde Verzweiflung und Sicherheit.
17. Offenbar haben die Seelen im Fegefeuer die Mehrung der Liebe genauso nötig wie eine Minderung des Grauens.
18. Offenbar ist es auch weder durch Vernunft- noch Schriftgründe erwiesen, dass sie sich außerhalb des Zustandes befinden, in dem sie Verdienste erwerben können oder in dem die Liebe zunehmen kann.
19. Offenbar ist auch dieses nicht oder wenigstens nicht für alle Seelen erwiesen, dass sie ihrer Seligkeit sicher und gewiss sind, wenn auch wir ihrer völlig sicher sind.
20. *Daher meint der Papst mit dem »vollkommenen Erlass aller Strafen« nicht einfach den Erlass sämtlicher Strafen, sondern nur derjenigen, die er selbst auferlegt hat.*
21. *Deshalb irren jene Ablassprediger, die sagen, dass durch die Ablässe des Papstes der Mensch von jeder Strafe frei und selig werde.*